

Wir sind uns bewusst, dass gerade diese Sozial- und Versicherungsstatistiken besonders wichtig sind. Wir sind uns bewusst, dass gerade diese Sozial- und Versicherungsstatistiken zu jenen Statistiken gehören, die Informationen liefern, welche wir für die Sozialversicherungen usw. natürlich brauchen. In diesem Sinne sollen sie durch Prioritätensetzungen eben ermöglicht werden, auch wenn Sie diesen Kredit hier nicht erhöhen.

Rossini Stéphane (S, VS): Monsieur le Président de la Confédération, j'aimerais vous poser la question suivante. Dans nos travaux en commission, nous avons été confrontés à plusieurs reprises à de grandes difficultés d'appréhender la réalité pour poser des jalons prospectifs. Dernièrement, lors de la session extraordinaire consacrée à la prévoyance professionnelle, nous avons aussi – et le Conseil fédéral également – été confrontés à cette grande difficulté de l'absence de statistiques. Ne pensez-vous pas qu'en réduisant ces moyens, nous affaiblissons notre capacité de décider en connaissance de cause?

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Nein, ich stelle Ihr Anliegen selbstverständlich nicht infrage – wie ich das vorhin auszuführen versucht habe –, aber wir müssen versuchen, innerhalb von Priorisierungen diese wichtigen Anliegen durchzusetzen; vielleicht gibt es andere, die dann eher zurücktreten. Aber Sie werden im Rahmen des Mehrjahresprogrammes dann selber solche Prioritäten mit festsetzen und die politischen Schwergewichte legen können.

Pos. 317.3180.000; 317.3180.100
Angenommen – Adopté

Pos. 317.3181.001

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 104 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 79 Stimmen

318 Bundesamt für Sozialversicherung
318 Office fédéral des assurances sociales

Antrag der Kommission

3600.001 Leistung des Bundes an die AHV
Fr. 5 155 000 000
(Neue Ausgaben- und Einnamenschätzungen der EFV vom 10. und 30. Oktober 2002)
3600.101 Familienzulagen in der Landwirtschaft
Fr. 81 987 000

3600.054 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)
Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Minderheit
(Fässler, Dormond Marlyse, Hofmann Urs, Maillard, Mugny, Zanetti)
Fr. 2 840 000 000

3600.103 Familienergänzende Kinderbetreuung
Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Minderheit
(Dormond Marlyse, Fässler, Hofmann Urs, Maillard, Marti Werner, Mariétan, Mugny, Studer Heiner, Zanetti)
Fr. 30 000 000

Antrag Cina

3600.103 Familienergänzende Kinderbetreuung
Fr. 50 000 000

Schriftliche Begründung

Die Finanzhilfe, welche den Betreuungsstätten zugesprochen wird, soll einer Impulsfinanzierung dienen. Ziel muss daher sein, dass diese Strukturen innert der geplanten drei Jahre auf einer seriösen Finanzgrundlage ruhen, damit sie

langfristig gesichert sind. Es gibt keinen Grund, weshalb die Finanzhilfe so ausgestaltet werden muss, dass während den ersten beiden Jahren die volle Beitragshilfe ausbezahlt wird und im dritten Jahr 50 Prozent der Beitragshilfe ausbezahlt werden.

Im ersten Jahr fallen in der Regel viele Investitionskosten an (Räumlichkeiten, Materialbeschaffung, Anstellung des Personals vor Beginn der Aufnahme der Tätigkeit usw.), welche in den kommenden Jahren wegfallen. Um eine Beitragsberechtigung zu erhalten, muss das Betriebskonzept der Betreuungsstätte ein mehrjähriges Finanzierungskonzept aufweisen. Nach Ablauf der vorgesehenen drei Jahre muss die Betreuungsstätte durch eine eigenständige («Public Private Partnership»-Konzept) Finanzierung die schulergänzende Betreuung langfristig gewährleisten können.

Aus diesem Grund ist es kaum sinnvoll, dass die Betreuungsstätten auch im zweiten Jahr, wo die sehr hohen Investitionskosten wegfallen, den gleichen Betrag wie im ersten Jahr erhalten. Eine Reduktion des Betrags über drei Jahre ist aus ökonomischer Sicht sinnvoll, denn dies ermöglicht die frühzeitige Sicherstellung der mittelfristigen Finanzierung. Schliesslich gehe ich davon aus, dass die im gegebenen Falle unbenötigte Summe aus den 50 Millionen Ende Jahr auf das nächste Jahr übertragen werden kann. Dadurch wird auch gewährleistet, dass der Gesamtkredit von 200 Millionen Franken nicht geschmälert wird.

Aus diesen Gründen halte ich angesichts des dringenden und nachgewiesenen Bedarfs an extrafamiliären Betreuungsstätten an den 50 Millionen Franken fest.

Antrag Fehr Jacqueline

3600.103 Familienergänzende Kinderbetreuung
(Zusatzklärung zum Antrag der Minderheit)

Zur Umsetzung des Gesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung steht ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für vier Jahre zur Verfügung. Mit diesem Geld sollen neue Angebote im Bereich der familienergänzenden Betreuung (Krippen, Horte, Tagesschulen – nur Betreuungsbereich –, Mittagstische und Tagesfamilienorganisationen) unterstützt werden. Die Betreuungseinrichtungen können maximal drei Jahre von Bundesgeldern profitieren.

Die unten stehende Zusammenstellung (zu beziehen bei den Parlamentsdiensten) geht davon aus, dass rund ein Drittel der Einrichtungen nur ein Jahr von den Bundesgeldern profitieren wird, ein weiteres Drittel zwei Jahre und ein drittes Drittel die ganzen drei Jahre.

Proposition de la commission

3600.001 Versement de la Confédération à l'AVS
Fr. 5 155 000 000

(Nouvelle évaluation de dépenses et recettes de l'AFF des 10 et 30 octobre 2002)

3600.101 Allocations familiales dans l'agriculture
Fr. 81 987 000

3600.054 Réduction individuelle des primes

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Fässler, Dormond Marlyse, Hofmann Urs, Maillard, Mugny, Zanetti)

Fr. 2 840 000 000

3600.103 Garderie d'enfants hors du cadre familial

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Dormond Marlyse, Fässler, Hofmann Urs, Maillard, Marti Werner, Mariétan, Mugny, Studer Heiner, Zanetti)

Fr. 30 000 000

Proposition Cina

3600.103 Garderie d'enfants hors du cadre familial
Fr. 50 000 000

Développement par écrit

L'aide financière qui est allouée aux garderies d'enfants hors du cadre familial doit servir d'impulsion. Le but poursuivi est donc, en l'espace des trois années prévues, d'ancrer ces structures sur une base financière saine. Aucune raison valable ne justifie que l'aide financière soit conçue pour être fournie dans son intégralité pendant les deux premières années puis à raison de 50 pour cent la troisième année.

Au cours de la première année, ce sont en règle générale les frais d'investissement qui grèvent les budgets de ces établissements (locaux, acquisition de matériel, engagement du personnel avant le début des activités, etc.), frais qui s'estompent par la suite. Pour donner droit à une contribution, le concept de fonctionnement des garderies doit faire état d'un plan financier étalé sur plusieurs années. A l'issue des trois années prévues, l'établissement doit pouvoir garantir une poursuite du financement à long terme de l'encadrement extra-familial par la présentation d'un plan de financement autonome (système de partenariat public-privé).

Il n'est donc guère raisonnable d'accorder à ces établissements dans la deuxième année le même montant que dans la première année, dans la mesure où les frais d'investissement auront disparu. C'est sur trois ans que la réduction paraît économiquement opportune afin que les dispositions soient prises suffisamment tôt en vue du financement à moyen terme. J'admets en outre que, dans ce cas de figure, la somme non utilisée sur les 50 millions inscrits peut être reportée sur l'année suivante. Ceci garantit que le crédit global de 200 millions ne sera pas réduit.

C'est pour ces motifs que, face au besoin urgent et avéré de ces lieux d'accueil extra-familial, je maintiens la somme de 50 millions de francs.

Proposition Fehr Jacqueline

3600.103 Garderie d'enfants hors du cadre familial
(Déclaration complémentaire au sujet de la proposition de la minorité)

Un crédit programme de 200 millions de francs sur quatre ans est disponible pour la mise en oeuvre de la loi fédérale sur les aides financières à l'accueil extra-familial pour enfants. Ce crédit doit aider à soutenir de nouvelles prestations dans l'accueil d'enfants aux fins de seconder les familles (crèches, garderies, écoles à demi-pension – seulement garderie – organisations de mères de jour, etc.). Les établissements peuvent profiter de l'aide fédérale pendant trois ans au maximum.

La récapitulation ci-dessous (à obtenir auprès des Services du Parlement) se fonde sur le fait qu'environ un tiers des établissements ne profiteront que pendant un an des aides fédérales, un autre tiers pendant deux ans et un troisième tiers des établissements pendant les trois ans.

Fässler Hildegard (S, SG): Wenn Sie meinen Antrag lesen, der verlangt, dass die individuelle Prämienverbilligung um eine Milliarde Franken angehoben wird, könnten Sie meinen, das sei nicht ernst gemeint. Es ist mir aber sehr ernst mit diesem Antrag.

Wie setzt sich diese Milliarde zusammen, und wofür soll sie eingesetzt werden? Das Ziel ist, dass sämtliche Krankenkassenprämien für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre vom Bund übernommen werden. Das kostet ungefähr eine Milliarde Franken. Es ist aber so, dass wir jetzt bereits die Krankenkassenprämien-Verbilligungen haben. Diese werden von den Kantonen nicht ausgeschöpft: Es gibt eine ganze Reihe von Kantonen, die nicht alles Geld abholen, das sie in ihrem Kanton für die Verbilligung der Prämien verwenden könnten. Es sind rund 500 Millionen Franken, die eigentlich zusätzlich zur Verfügung stehen. Das ist einmal die eine Hälfte. Die andere Hälfte sind weitere 500 Millionen Franken; da könnte man sich überlegen, allenfalls die Kantone mit zu beteiligen. Was ist der Effekt? Es sind eine Milliarde Franken in den Haushaltskassen von Familien mit Kindern. Ich habe gestern schon Herrn Bundesrat Villiger die Frage gestellt, ob es

unterschiedliche Arten von Milliarden gibt, die man den Familien oder den Haushalten in der Tasche lassen will. Herr Bundesrat Villiger hat das gestern relativiert, indem er sagte, diese Milliarde werde nicht ohne weiteres in den Konsum fliessen, das sei auch so bei diesem einen Prozent, das ab dem nächsten Jahr nicht mehr der Arbeitslosenversicherung abgeliefert werden muss; er hat das relativiert. Sein Parteikollege Herr Bundesrat Couchepin hat aber im Abstimmungskampf zur Arbeitslosenversicherung immer wieder gesagt, es sei ganz wichtig, dass diese Milliarde bei den Haushalten bleibe, weil sie dort ganz Wesentliches beitragen könne zu den Finanzen der Familien und auch zur Ankurbelung der Konjunktur.

Ich verlasse mich da für einmal auf das Votum von Herrn Bundesrat Couchepin, der ja nicht zuletzt auch damit die Abstimmung gewonnen hat. Es geht um etwa 1,2 Millionen Kinder in unserem Land. Sie wissen, eine grosse Zahl dieser Kinder lebt in nicht sehr guten finanziellen Verhältnissen. Es gibt viele Familien mit Kindern, die finanzielle Probleme haben; Familien mit Kindern gehören zu einem recht grossen Teil zur Kategorie der Working Poor. Hier ist etwas zu leisten.

Wenn man mir jetzt sagt, damit werde die Prämienverbilligung, die wir schon haben, konkurrenziert, dann muss ich Ihnen sagen: Wenn wir diesen Betrag sprechen, kann eben ein erweiterter, ein grösserer Kreis von Familien und auch von Leuten ohne Kinder von der Prämienverbilligung profitieren. Es ist dann möglich, dass überall ein grösserer Kreis von Menschen in unserem Lande die immer wieder steigenden Krankenkassenprämien auch persönlich in den Griff bekommen kann. In diesem Sinne ist das ein ganz ernsthafter Antrag. Er kann die Konjunktur in unserem Lande weiter aufrechterhalten. Es ist sehr wichtig in einer Zeit, in der die Stimmung negativ ist, in der man Angst hat, man habe zu wenig Geld in der Tasche, in der wenig konsumiert wird, dass wir auf diesem Weg einen Beitrag sprechen.

Es ist kein symbolischer Beitrag: Es ist ein grosser Betrag. Denken Sie dann morgen wieder daran, wenn wir beim Steuerpaket sind, wenn Sie dort z. B. bei der Entlastung von Unternehmen grosszügig sein werden, obwohl wir ganz sicher wissen, dass es nichts nützen wird, ganz sicher nicht. Aber hier ist es ein Betrag, der bei allen Familien mit Kindern ganz konkret etwas bewirken wird. Ich möchte insbesondere den von mir aus gesehen zweiten Sektor von links bitten, hier einen Schritt zu tun; immerhin hat die CVP ja das Postulat der Verbilligung der Krankenkassenprämien für Kinder in ihrem Papier. Lassen Sie das nicht nur Papier sein, lassen Sie daraus auch einen Betrag werden, und stimmen Sie meinem Minderheitsantrag zu.

Loepfe Arthur (C, AI): Der Antrag der Minderheit Fässler steht quer in der Landschaft. Bund und Kantone zahlen heute für die Prämienverbilligung zusammen bereits etwa 3,6 Milliarden Franken. Das ist ein grosser Betrag! Es gibt Kantone, in denen bis zu zwei Drittel der Bürgerinnen und Bürger Anspruch auf Prämienverbilligungen haben, und diese werden von den Kantonen ja nach Bedarf ausgerichtet, also nach Einkommen. Sozialer geht's nicht mehr!

Wenn Frau Fässler sagt, die Kantone hätten das Geld abzuholen, muss ich dazu bemerken: Die Kantone haben bei uns auch noch etwas zu sagen! Sie sind näher bei den Bürgern; sie können sagen, was sie haben wollen oder nicht.

Im Weiteren sagt Frau Fässler, wir hätten fast nur noch Working-Poor-Familien. Die Statistik zeigt, dass 10 Prozent der Bürgerinnen und Bürger zu den Working Poor zählen, und von diesen 10 Prozent entfallen nur 60 Prozent auf Familien. Frau Fässler hantiert also mit Angaben, die einfach nicht stimmen.

Die Revision der Krankenversicherung ist doch voll im Gange. Dort gehen Bestrebungen und Vorschläge wiederum in die Richtung, dass man die Prämienverbilligung möglichst nach Bedarf, nach Bedürfnis, also nach Einkommen ausbaut. Die CVP-Fraktion hat diesbezüglich Motionen eingereicht, die auch die Anzahl der Kinder und das Einkommen stufenweise berücksichtigen wollen.

Etwas Weiteres verstehe ich nicht, weil es ganz und gar nicht der Philosophie der Linken entspricht: Sie wollen jetzt nach dem Giesskannenprinzip Prämien für alle Kinder bis zu 18 Jahren auszahlen. Wieso denn? Bei den Krankenkassenprämien wollen Sie doch eine Belastung je nach Einkommen, und ausgerechnet hier wollen Sie nach dem Giesskannenprinzip einfach alle unterstützen. Warum sollen denn auch die Besserverdienenden profitieren?

Im Weiteren finde ich schlimm, dass Frau Fässler so tut, wie wenn es keine Schuldenbremse gäbe. Sie missachtet den Volksentscheid leichtsinnig und setzt sich einfach darüber hinweg; das finde ich schwerwiegend.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Minderheit Fässler deutlich abzulehnen.

Dormond Marlyse (S, VD): Monsieur Loepfe, j'ai lu dans le journal «Coopération» du 16 octobre 2002, donc il y a environ un mois et demi, une interview de deux pages de votre président de groupe, M. Cina. A la question: «Votre politique familiale en deux mots?», il répond ceci – c'est très rapidement dit: «Elle se résume également en trois points: harmonisation des allocations familiales sur le plan suisse, aide complémentaire à ceux qui sont dans le besoin et» – troisième point très intéressant – «gratuité des primes d'assurance-maladie pour les enfants.» La proposition de minorité Fässler vise précisément ce but. Comment pouvez-vous concilier votre rejet de ladite proposition avec les déclarations de votre président de groupe?

Loepfe Arthur (C, AI): Frau Dormond, die CVP-Fraktion hat – wie ich erwähnt habe – Motionen eingereicht, mit denen wir ja den bedürftigen Familien helfen wollen. Wir machen aber kein Giesskannenprinzip, wir machen das stufenweise, nach Anzahl der Kinder und nach Einkommen.

Genner Ruth (G, ZH): Sie wenden sich heute gegen das Giesskannenprinzip. Sie wollen also nicht jeder Familie, nicht jedem Kind etwas bieten, wie dieser Minderheitsantrag es will. Sie wollen morgen – morgen findet ja die Steuerdebatte statt – nur jenen Familien, die gut verdienen, nur jenen Familien, die wirklich viel Geld haben, etwas geben. Das ist ein absoluter familienpolitischer Widerspruch: Sie wollen offensichtlich nur Familien helfen, die gut verdienen. Was sagen Sie dazu?

Loepfe Arthur (C, AI): Ich verstehe das gar nicht, Frau Genner! Wir haben doch gesagt, das Ganze – auch die jetzige Prämienverbilligung – sei darauf ausgerichtet, dass wir jenen Familien helfen, die es nötig haben, und nicht jenen, die ein grösseres Einkommen haben. Ich verstehe Ihre Frage nicht!

Wer zahlt denn in diesem Land Steuern, Frau Genner? Das sind jene, die mehr verdienen, und diese zahlen sogar nicht nur linear, sondern auch proportional mehr. Es ist also sicher nicht richtig zu sagen, dass die viel verdienenden Familien irgendwie profitieren würden und dass wir diesen etwas geben möchten und den anderen nicht. Das Gegenteil ist der Fall: Wir wollen dort helfen, wo es nötig ist, und wir wollen kein Giesskannenprinzip.

Cina Jean-Michel (C, VS): Ich wurde angesprochen; die CVP-Fraktion wurde angesprochen. Zur Klarstellung werde ich der SP-Fraktion unser Konzept erklären. Ich werde erklären, wie wir in eine ähnliche, in eine gleiche Richtung gehen werden, aber mit einem anderen Konzept. Unser Konzept ist so, dass wir – und zwar Thérèse Meyer – bei der KVG-Revision einen Minderheitsantrag eingereicht haben, der offenbar von den SP-Vertretern nicht unterstützt wurde. Er sieht vor, dass das zweite Kind eine KVG-Prämienverbilligung von 50 Prozent erhält und die restlichen Kinder die Prämien nicht zu bezahlen haben. Im Programm der CVP Schweiz zur Familienpolitik, übrigens ein sehr interessantes Heft mit ganz klaren Forderungen, haben wir ganz klar festgehalten, dass wir erwarten, dass der Rest von den Kantonen geleistet

wird. Wir erwarten also, dass die Kantone zur finanziellen Entlastung der Familien die Kinderprämien für die Krankenkassen vollumfänglich übernehmen. So haben wir ein Konzept: Einerseits wird über das KVG finanziert, der Rest wird andererseits über die Kantone finanziert. Aber mit Ihrem Vorgehen können wir nicht übereinstimmen. Wir werden also den Antrag ablehnen und unserem Konzept zum Durchbruch verhelfen.

Goll Christine (S, ZH): Welches ist heute die grösste Belastung für die privaten Haushaltbudgets? Es sind nicht etwa, wie das die rechte Ratschälfte vermuten würde, die Aufwendungen für die Steuern, sondern es sind heute die Krankenkassenprämien. Das ist das Ergebnis des Gesundheitsmonitors des GfS-Forschungsinstituts. Und wer ist heute am meisten durch die Krankenkassenprämien belastet? Es sind die Familien mit Kindern; das besagt die Wirkungsanalyse zum Krankenversicherungsgesetz.

Wenn wir die heutige Ausgangslage anschauen, sehen wir auch, dass die Wirtschaftslage gerade die ökonomische Situation der Familien mit Kindern noch weiter erschwert und gerade die Probleme im Bereich der Überbelastung durch Krankenkassenprämien akzentuiert. Fazit: Es braucht nicht einfach nur sozialpolitische Massnahmen, die meistens auch teurer sind. Es trifft also nicht zu, wie uns dies Herr Loepfe vorhin unterschoben hat, dass mit dem Antrag der Minderheit Fässler nur sozialpolitische Ziele anvisiert würden; es braucht vor allem konjunkturpolitische Massnahmen. Wir müssen konjunkturpolitisch dort ansetzen, wo es am meisten nützt, und das ist die Befreiung der Krankenkassenprämien für Kinder. Damit wird nämlich die Kaufkraft der Familien gestärkt. Es geht dabei auch nicht um ein Giesskannenprinzip, Herr Loepfe: Wir haben mittlerweile – vom Bundesrat bestätigt – auch die Fakten auf dem Tisch. Die allermeisten Kinder in diesem Lande kommen nämlich aus Familien in den unteren und mittleren Einkommenskategorien; es sind Familien mit einem Jahreseinkommen zwischen 45 000 und 75 000 Franken. Das heisst: Eine konjunkturpolitische Massnahme, wie sie mit dem Antrag der Minderheit Fässler vorgesehen ist, beinhaltet, dass die investierten Gelder nicht auf einem individuellen Sparkonto landen, sondern direkt in die Wirtschaft zurückfliessen.

Konjunkturpolitisch falsch ist dagegen das Steuerpaket, das wir morgen früh diskutieren werden, weil es nur die Gutverdienenden entlastet. Ich erinnere Sie daran – Herr Loepfe und die Mitglieder der CVP-Fraktion –, dass das Steuerpaket vor allem bei den Gutverdienenden, d. h. konkret bei Einkommen ab 150 000 Franken pro Jahr, «einschenkt». Diese mit dem Steuerpaket geplanten Steuersenkungen äufnen in diesem Sinne private Sparkonti und haben keinerlei konjunkturpolitische Wirkungen. Klar ist auch, dass das Parlament mit den Änderungen, die es bisher gegenüber den Vorschlägen des Bundesrates beschlossen hat, mehr Steuerausfälle in Kauf zu nehmen bereit ist als das, was die Minderheit Fässler für die Befreiung der Familien von Krankenkassenprämien für Kinder investieren will.

Ich glaube, mich gestern nicht verhört zu haben: Wenn ich mich richtig erinnere, Herr Bundespräsident Villiger, haben Sie in dieser finanzpolitischen Debatte auch Ihre Skepsis gegenüber diesem Steuerpaket ausgedrückt. Sie haben gestern zumindest auch zugegeben, dass Sie wahrscheinlich in der heutigen Situation nicht so schnell bereit wären, ein solches Steuerpaket zu präsentieren. Sie haben immerhin mit Steuerausfällen von 1,3 Milliarden Franken gerechnet.

Zur KVG-Debatte: Auch in dieser Session steht in unserem Rat die Revision des KVG zur Diskussion. Ich möchte auch hier klar betonen, dass diese KVG-Revision keine Antwort auf die brennenden Probleme der Überbelastung durch die Krankenkassenprämien beinhaltet. Auch der Minderheitsantrag Meyer Thérèse, der vorhin vom Fraktionspräsidenten Herrn Cina hier vorgestellt wurde, ist keine Lösung für die brennenden Probleme. Ich muss Ihnen sagen, Herr Cina, dass die familienpolitische Glaubwürdigkeit der CVP tatsächlich auf dem Spiel steht. Sie wissen nämlich, dass auch

der Minderheitsantrag Meyer Thérèse nicht dazu führen wird, dass sämtliche Krankenkassenprämien für Kinder übernommen werden, aber eben das habe ich in Ihrem Grundsatzpapier zur Familienpolitik gelesen.

In diesem Sinne: Wenn Sie dem Minderheitsantrag Fässler zustimmen, dann beschliessen Sie hier nicht einfach eine sozial-, sondern eine konjunkturpolitische Massnahme, und Sie beschliessen auch nicht irgendein undifferenziertes Giesskannenprinzip, sondern Sie stimmen einer Lösung zu, die letztlich vor allem die kleinen und mittleren Einkommen entlastet.

Genner Ruth (G, ZH): Die grüne Fraktion unterstützt ganz eindeutig den Antrag der Minderheit Fässler. Wir wollen diese 1 Milliarde Franken für die Kinderkrankenkassenprämien einsetzen. 1 Milliarde Franken ist nicht wenig Geld, das für die Zahlung der Kinderkrankenkassenprämien in der Schweiz aufgewendet werden soll. Wenn wir aber die Unterlagen der morgigen Diskussion zum Steuerpaket ansehen, dann ist diese 1 Milliarde Franken geradezu bescheiden. Dort wollen wir ja für Familien und Ehepaare 1,6 Milliarden Franken Steuern erlassen, das heisst, dass wir dieses Geld nachher nicht mehr zur Verfügung haben. Dem Bund allein sollen 1,1 Milliarden Franken entfallen. Herr Cina, die Kantone verlieren mit der morgigen Vorlage in diesem Bereich 490 Millionen Franken. Wie wollen Sie dann noch die Kinderkrankenkassenprämien durch die Kantone bezahlen, wenn Sie ihnen das Geld wegnehmen?

Diese 1 Milliarde Franken wollen wir ganz klar bei jedem Kind in jeder Familie – mit welcher Familienform auch immer – einsetzen. Die morgige Vorlage präferiert ganz bestimmte Familienformen, und sie präferiert ganz bestimmte Einkommensklassen. Und das sind nicht diejenigen, die es jetzt eindeutig brauchen.

Warum sollen in der Steuerdebatte von morgen eben nur die Kinder von gut verdienenden Eltern überhaupt Geld bekommen? Wenn Kinder mit Abzügen von je 11 000 Franken beim steuerbaren Einkommen so genannt «einschenken», dann sind das eben nur die guten Steuereinkommen, die überhaupt in der Progression stehen. Das trifft nur auf einen ganz kleinen Teil der Steuerzahler zu. Das sagen mir die Leute hier im Saal ja alle auch. Der Bundesrat spricht sehr oft von der Bedeutung der Familienpolitik und von der Notwendigkeit der Entlastung von Familien. Wir wollen aber endlich ein klares Signal in dieser Richtung, mehr noch: Die grüne Fraktion will Massnahmen, die allen Familien bzw. Kindern zugute kommen.

Gerade auch die Kommunalpolitiker sollten diese Massnahme unterstützen, weil sie in den Gemeinden den Familien etwas bringt, die nicht auf Rosen gebettet sind. Familien mit tiefen Einkommen werden vom Steuerpaket nicht begünstigt. Die Gemeinden werden jedoch durch das Steuerpaket Steuerausfälle haben.

Die Kantonalpolitikerinnen und -politiker profitieren vom Antrag der Minderheit Fässler, weil die allgemeinen Prämienverbilligungen dann allein auf Erwachsene fokussiert werden können. Ich möchte es noch einmal sagen, auch Herrn Loepfe: Die CVP macht eine Familienpolitik im luftleeren Raum. Diese ist vielerorts wirkungslos, weil sie nur auf die Gutverdienenden fokussiert. Dort, wo es viele Kinder in einer einkommensschwachen Familie hat, alioziiert sie mit der morgigen Debatte nichts.

Ich möchte es zusammenfassen: Wir unterstützen die Prämienverbilligung für Kinder und Jugendliche. Es ist eine sozial gerechte Massnahme; sie wird gezielt für alle Kinder in jeder Familie eingesetzt. Das Geld geht in die privaten Haushalte, dorthin, wo es am nötigsten gebraucht wird: bei den Lebenskosten.

Bangerter Käthi (R, BE): Hier kommen wir zum Antrag der SP, der nach meiner Meinung eine Provokation ist und der in der Eintretensdebatte oft erwähnt worden ist. Echte Sozialpolitik kann man nicht mit einem Federstrich im Budget machen. Zudem wissen wir, dass sich Frau Fässler bei jeder

möglichen Gelegenheit demonstrativ gegen die Schuldenbremse wehrt.

Ich gehe davon aus, dass diese Erhöhung um 1 Milliarde Franken ein Schuss vor den Bug sein soll. Das ist keine seriöse Arbeit, das ist ein nicht zu Ende gedachter Schnellschuss. Ich bin erstaunt, wie leichtfertig Frau Fässler mit 1 Milliarde Franken umgeht und wie sie die Schuldenbremse aushebeln will, indem sie querbeet über die ganze Bevölkerung Bundesmanna ausgiesst, ohne sich Rechenschaft darüber zu geben, ob dieses Geld seinen Zweck auch erfüllt und ob die Zielgruppe, die eine Entlastung wirklich benötigt, auch genügend erfasst wird. Von seriöser politischer Arbeit kann man hier nicht mehr sprechen. Auch spricht sich Frau Fässler nicht dazu aus, wo sie die Milliarde holen will. Will sie diese Milliarde bei der Bildung, bei der Landwirtschaft oder bei der Entwicklungshilfe holen? Diese Frage lässt Frau Fässler offen.

Ich beantrage Ihnen im Namen der FDP-Fraktion, der Mehrheit zu folgen.

Beck Serge (L, VD): Nous voilà une fois de plus confrontés à l'axe principal du programme de la gauche: demain on rase gratis.

Ce qu'on nous propose, ce n'est ni plus ni moins que de faire passer dans ce budget la part des dépenses sociales de 25,7 à 27,7 ou à 28 pour cent des dépenses de la Confédération. Même l'argumentation est caricaturale. Vous avez entendu tout à l'heure Mme Fässler nous le dire: «Toutes les familles qui ont des enfants sont des 'working poor'». J'en suis un. Nombreux sont ceux dans cette salle qui sont des «working poor». Tout cela n'est pas sérieux.

La LAMal est un instrument que la gauche a très vigoureusement contribué à mettre en place. Cet instrument n'est qu'une étape vers ce qu'a toujours souhaité la gauche, un système de santé qui soit totalement étatisé. Cela, nous n'en voulons pas et il convient de le dire.

Les problèmes qui se posent très réellement dans ce régime, j'insiste pour réaffirmer qu'ils ne se posaient pas dans les régimes précédents. Je me rappelle des primes d'assurance-maladie pour les enfants, qui n'existaient pas sous l'ancienne législation dans certaines caisses, ou qui étaient à 60 ou à 80 francs. Et ce ne sont pas les seuls progrès de la technologie médicale qui justifient les hausses, vous le savez très bien.

La gauche a toujours maîtrisé la mise en place des réglementations de concrétisation de la législation qui était acceptée par ce Parlement, et elle vient aujourd'hui chaque fois que cela est possible, dénoncer les problèmes que pose l'application de cette loi.

Je crois que nous ne pouvons que vous renvoyer à vos responsabilités politiques. Ce que vous voulez, en utilisant le système de l'arrosoir en matière financière, n'est pas autre chose que de casser le partenariat social qui existe dans chacun des régimes sociaux de ce pays, et qui veut que ce ne soit pas la seule fiscalité, et donc la seule Confédération qui assume la marche des services sociaux, mais que les citoyens bénéficiaires gardent leur responsabilité.

Je crois que si l'on veut trouver dans la population une majorité favorable à l'idée de réformer très sérieusement le système du financement de la santé, eh bien nous devons appeler chacun des citoyens à supporter les responsabilités qui sont celles de consommateurs du système de santé.

Si la gratuité de la prime pour les enfants n'est pas a priori un système aberrant, encore convient-il d'instaurer ce système et de le financer à l'intérieur du régime social. Nous l'avons examiné avec le parti libéral. Si nous sommes amenés par la suite à retenir cette solution, il conviendra que ce soit sur les primes des adultes que l'on fasse porter le poids réel du financement de la santé plutôt que sur le contribuable par le biais déresponsabilisant de prélèvements fiscaux au niveau de la Confédération.

Je crois que malheureusement, une fois de plus, la gauche veut tout ramener au problème de prélèvements fiscaux exagérés. Elle veut développer une politique procyclique.

Elle a d'ailleurs suffisamment condamné le frein à l'endettement pour nous ramener à cette réduction de la vision politique de la conduite financière du pays. La gauche nous conduit à l'échec.

Je vous invite très fermement à rejeter la proposition de minorité Fässler.

Le président (Christen Yves, président): Die SVP-Fraktion unterstützt die Mehrheit.

Hofmann Urs (S, AG), für die Kommission: Die Kommission lehnt den Minderheitsantrag Fässler mit 18 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung ab, und zwar vor allem aus zwei Gründen: Einerseits ist klar, dass mit einer Zustimmung zu diesem Antrag der Minderheit die Vorgaben der Schuldenbremse nicht mehr eingehalten werden könnten. Mit anderen Worten: Die Schuldenbremse dürfte entweder gar nicht in Kraft gesetzt werden, oder die Mehrheit des Parlamentes müsste sich auf die Ausnahmebestimmung berufen, wonach aus konjunkturellen Gründen bei einer schweren Rezession die Vorgaben der Schuldenbremse ausser Kraft gesetzt werden könnten. Die Kommissionsmehrheit erachtet diese Voraussetzungen als nicht gegeben; deshalb wäre diese zusätzliche Milliarde Franken nicht zu verkraften.

In inhaltlicher Hinsicht verweist die Kommissionsmehrheit, wie es bereits verschiedene Fraktionssprecher getan haben, auf den Giesskannencharakter dieser Massnahme. Es würden auch die Eltern vieler Kinder davon profitieren, die dieser Hilfe nicht bedürften. Zudem wird darauf hingewiesen, dass noch erhebliche Mittel auf Bundesebene für die Prämienverbilligung zur Verfügung stünden, die aufgrund kantonaler Regelungen nicht abgeholt werden oder abgeholt werden können. Wenn schon, bestünde somit vor allem auf kantonaler Ebene Handlungsbedarf.

Mariétan Fernand (C, VS), pour la commission: En bref, avec la minorité Fässler, il s'agit d'une proposition éminemment politique – «provocatrice» a dit Mme Bangerter – d'augmenter la position 318.3600.054 de 1 milliard de francs. En soi, évidemment, si l'on songe à la douloureuse problématique à laquelle sont confrontées de nombreuses familles, cette proposition de minorité paraît séduisante. Seulement, et cela a été rappelé par M. Hofmann Urs, cette solution ne résout pas la problématique de l'augmentation des coûts de la santé et provoquerait un déséquilibre insurmontable au niveau du budget, et notamment par rapport au frein à l'endettement.

Sans entrer plus à fond dans les considérations émises de part et d'autre tout à l'heure dans ce débat hautement politique, je vous citerai simplement les propos de Mme Dreifuss, conseillère fédérale, tels qu'ils ressortent du procès-verbal officiel de la séance de la commission des 4 et 5 novembre 2002: «Un tel changement apporté à notre système de sécurité sociale ne doit pas être discuté dans le cadre d'une planification budgétaire. L'actuelle révision de la LAMal va dans le sens d'un soutien amélioré aux familles. Je recommande à Mme Fässler de renoncer à introduire une telle disposition sans que les modifications législatives préliminaires n'aient été faites.»

La commission a rejeté la proposition Fässler, par 18 voix contre 6 et avec 1 abstention.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Ich möchte vier Überlegungen zu diesem Antrag machen.

1. Eine konjunkturelle Überlegung: Ich habe gestern schon gesagt, dass der Konsum zwar auch – aber doch eher weniger – mit den verfügbaren Einkommen zu tun hat. Natürlich, die Einkommen müssen vorhanden sein, das ist logisch. Aber wenn Sie die Lohnabschlüsse anschauen, die wir die letzten Jahre hatten und die wir dieses Jahr erwarten, dann sehen Sie, dass man davon ausgehen kann, dass die Konsumkraft eigentlich vorhanden wäre. Es sind eben andere Ängste, die den Konsum bremsen können, z. B. die Angst vor Arbeitslosigkeit. Deshalb ist es wichtig, dass wir

eine Wirtschaftspolitik betreiben, die eben auch immer wieder die Schaffung neuer Arbeitsplätze begünstigt. Ich glaube nicht, dass Sie aus konjunkturellen Gründen eine Massnahme, wie sie hier beantragt worden ist, beschliessen sollten.

2. Diese Massnahme ist innerhalb der Grenzen, welche die Schuldenbremse setzt, nicht finanzierbar. Es ist ja logisch: Wir müssten die Ausnahmeklausel in Anspruch nehmen. Ich glaube, wenn wir die Begründung anschauen, mit der wir die Ausnahmeklausel eingeführt haben, zeigt sich, dass eine Rezession – wenn man die Massnahme denn konjunkturell begründen wollte – in dieser Schwere noch nicht existiert. Ich hoffe, sie wird in diesem Ausmass gar nicht kommen, denn es gibt ja auch Zeichen – Sie haben das dritte Quartal in Amerika gesehen –, die doch hoffen lassen, dass es im nächsten Jahr doch irgendeinmal wieder etwas besser wird.

3. Es ist eben doch eine Giesskannensubvention, wenn Sie solche Verbilligungen allen geben. Es mag sein, dass die Kinder ungleich auf die Einkommensklassen verteilt sind. Aber es ist doch eine Ausgabe, die auch Leute trifft, die sich die Prämien bestens leisten könnten. Das ist immer eine falsche Sozialpolitik, vor allem dann, wenn man zu wenig Geld hat.

4. Der Bundesrat ist gegenüber dem Anliegen selbst natürlich nicht unsensibel. Er ist sich dessen bewusst, dass es für Familien in tieferen Einkommensklassen ein Problem mit den Kinderkrankenkassenprämien gibt. Das ist ja auch der Grund dafür, dass der Bundesrat in Ihrer SGK ein mögliches Modell zur gezielten Lösung dieses Problems eingegeben hat; ich werde beim Steuerpaket darauf zurückkommen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie man das Problem lösen kann. Für die tiefsten Einkommen ist es insofern gelöst, als mit den normalen Prämienverbilligungen die Kinderprämien eigentlich finanziert sind. Aber dann kommt eine Stufe, wo die Einkommen eben nicht sehr hoch sind und wo das nicht mehr funktioniert, und da könnte man mit 150 Millionen Franken gezielt etwas tun. Der Bundesrat wird Ihnen dann beim Steuerpaket vorschlagen, die Kinderabzüge um diesen Betrag zu korrigieren. Dann hätten wir ein Gesamtpaket für Familien, das in sich schlüssig wäre und dieses Problem hier mitberücksichtigen würde.

Frau Goll, ich habe gestern gesagt, dass dieses Familienbesteuerungspaket natürlich in einem schlechten Moment kommt, aber an sich ein strategisches Projekt ist, indem einfach das Problem der Besteuerung der Ehepaare langfristig irgendeinmal gelöst werden muss. Wahrscheinlich ist der Moment nie besonders gut.

Es geht hier natürlich keineswegs um eine kulturpolitische, sondern um eine langfristige Massnahme. Es geht hier darum, dass z. B. auch der nichterwerbstätige Ehepartner einen Anreiz hat, eine Arbeit aufzunehmen. Das könnte für den Arbeitsmarkt, der in der Schweiz wahrscheinlich auch mit der demographischen Entwicklung knapp bleiben wird, langfristig durchaus eine wirtschaftspolitische Massnahme sein, die sich auszahlt – aber sicher nicht in kulturpolitischer Hinsicht.

Dieser Minderheitsantrag betrifft ein Problem – das ein Problem ist, das will ich nicht herabmindern –, aber wir sollten das in einem anderen Gefäss, nicht im Rahmen der Budgetdebatte, und dann gezielt lösen.

Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Dormond Marlyse (S, VD): Je voudrais tout d'abord vous rappeler que le programme concernant l'incitation financière pour la création de places d'accueil pour enfants en dehors du cadre familial a été adopté au vote final le 4 octobre dernier, c'est-à-dire il y a un peu moins de deux mois. Le projet qui avait été présenté prévoyait initialement un crédit de 1 milliard de francs sur dix ans. Suite aux différentes discussions et aux compromis qui se sont dégagés après les navettes entre les deux Chambres, nous en sommes finalement à 200 millions de francs sur quatre ans, c'est-à-dire 50 millions par année.

Compte tenu du fait que ce programme ne va pas démarrer au 1er janvier 2003, nous pouvons tout à fait admettre que le montant débloqué la première année n'atteigne pas 50 millions de francs, car il y a une question de mise en place. Par contre, que ce montant soit seulement de 20 millions de francs, c'est-à-dire 40 pour cent des 50 millions prévus, nous paraît vraiment trop peu pour pouvoir mettre en place quelque chose de crédible. Cela nous paraît aussi mettre en danger l'ensemble du programme qui doit être réalisé sur quatre ans.

C'est pour ça que la minorité vous propose de porter le montant inscrit au budget à 30 millions de francs pour la première année, étant entendu que la planification devra prévoir des moyens financiers plus importants la deuxième et la troisième année et plus faibles la quatrième année, de façon à libérer vraiment les 200 millions de francs sur quatre ans.

Je dois dire aussi que nous sommes un peu inquiets au sujet de la volonté réelle d'appliquer le programme d'incitation financière et de le doter des moyens financiers pour le réaliser, compte tenu des déclarations faites par M. Villiger, président de la Confédération, la semaine dernière sur les budgets 2004 et suivants et sur les perspectives financières de la Confédération.

Alors, pour une question de crédibilité, je vous recommande vivement de soutenir la proposition de minorité à la position 318.3600.103, soit d'accorder 30 millions de francs l'année prochaine pour la création de places dans des garderies de façon à vraiment avoir un programme d'impulsion approprié.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG): Madame Dormond, vous savez pertinemment que le programme d'impulsion va effectivement démarrer le 1er février 2003, pas le 1er janvier. Je ne comprends pas, surtout par rapport à la dernière remarque que vous venez de faire – selon laquelle vous n'êtes pas certaine que le Conseil fédéral, voire notre Chambre, alloue les 60 ou les 70 millions de francs additionnels l'année prochaine et la troisième année –, pourquoi vous ne soutenez pas la proposition Cina, et par là les 50 millions de francs pour faire démarrer ce projet. Vous savez que nous allons avoir par la suite une diminution des moyens alloués aux structures d'accueil. J'aurais souhaité vous entendre à ce propos.

Dormond Marlyse (S, VD): Eh bien, tout simplement parce que nous pensons que 30 millions de francs la première année permettent de mettre en place le système. Si nous adoptons le crédit de 50 millions de francs la première année et s'ils ne sont pas dépensés durant l'année et pas reportés sur l'année suivante, nous n'atteindrons pas les 200 millions de francs sur quatre ans.

Nous n'avons pas l'assurance que ce qui ne serait pas dépensé en 2003 sur les 50 millions de francs qui auraient été votés, serait reporté sur le budget 2004.

Cina Jean-Michel (C, VS): Der Bedarf an familienergänzenden Kinderbetreuungsstätten ist ausgewiesen. Die Mehrheiten des Nationalrates und des Ständerates haben das anerkannt, bestätigt und für die Anstossfinanzierung einen Verpflichtungskredit von 200 Millionen Franken gesprochen. Sehr viele Projekte sind in den Startlöchern. Es ist nun wichtig, dass die in Aussicht gestellten Mittel auch gesprochen werden – und zwar nicht in reduzierter Form.

Beim vorliegenden Budgetposten bitte ich Sie im Namen der CVP-Fraktion, weder der Mehrheit noch der Minderheit, sondern meinem Einzelantrag auf eine Erhöhung des Betrages auf 50 Millionen Franken zuzustimmen. Die Finanzhilfe, welche den Betreuungsstätten zugesprochen wird, soll einer Impulsfinanzierung dienen. Das Ziel muss es daher sein, diese Strukturen innert der vorgesehenen drei Jahre auf eine seriöse Finanzgrundlage zu stellen, damit sie langfristig gesichert sind.

Es gibt keinen Grund, weshalb die Finanzhilfe so ausgestaltet werden müsste, dass während den ersten beiden Jahren

die volle Beitragshilfe und im dritten Jahr 50 Prozent der Beitragshilfe ausbezahlt würde. Im ersten Jahr, und das ist typisch, fallen in der Regel hohe Investitionskosten an – für Räumlichkeiten, Materialbeschaffung, Anstellung des Personals vor Beginn der Aufnahme der Tätigkeit usw. –, welche in den kommenden Jahren dann wegfallen werden.

Um eine Beitragsberechtigung zu erhalten, muss das Betriebskonzept der Betreuungsstätte ein mehrjähriges Finanzierungskonzept aufweisen. Nach Ablauf der vorgesehenen drei Jahre muss die Betreuungsstätte durch eine eigenständige «Public Private Partnership»-Konzept-Finanzierung die schulergänzende Betreuung langfristig gewährleisten können. Aus diesem Grund ist es kaum sinnvoll, dass die Betreuungsstätten auch im zweiten Jahr, in dem die sehr hohen Investitionskosten wegfallen, den gleichen Betrag wie im ersten Jahr erhalten. Eine Reduktion des Betrages über drei Jahre ist aus ökonomischer Sicht sinnvoll, denn dies ermöglicht die frühzeitige Sicherstellung der mittelfristigen Finanzierung.

Schliesslich gehe ich davon aus, dass ein allenfalls unbemerkter Teil der 50 Millionen Franken Ende Jahr auf das nächste Jahr übertragen werden kann. Dadurch wird gewährleistet, dass der Gesamtkredit von 200 Millionen Franken nicht geschmälert wird.

Aus diesen Gründen halte ich namens der CVP-Fraktion und angesichts des dringenden und nachgewiesenen Bedarfs an extrafamiliären Betreuungsstätten an den 50 Millionen Franken fest, und ich bitte Sie, den entsprechenden Einzelantrag zu unterstützen.

Teuscher Franziska (G, BE): Im Namen der grünen Fraktion bitte ich Sie, entweder dem Antrag der Kommissionsminderheit oder, noch besser, dem Antrag Cina zuzustimmen.

In der Finanzkommission wurde gesagt, im Moment sei eine Aufstockung nicht nötig, denn die Kantone wären mit ihren Projekten noch nicht so weit. Wer solches sagt, gibt zu, dass er keine Ahnung hat, was in diesem Bereich läuft. Denn Sie können sich nicht vorstellen: Seitdem wir im Parlament in Lugano über die Parlamentarische Initiative Fehr (00.403) diskutiert haben, gab es bei allen Leuten, die ich getroffen habe und die in diesem Bereich arbeiten, nur eine Frage: Wann können wir dieses Geld beim Bund beantragen? Es gibt in allen Gemeinden, Kantonen und bei Privaten x Projekte, die bereits ausgearbeitet sind, die reif für die Umsetzung sind.

Dazu braucht es die Investition, das finanzielle Engagement des Bundes. Es braucht, wie Herr Cina vorhin ausgeführt hat, gleich zu Beginn sehr viel Geld für den normalen Betrieb, weil zu Beginn die ganzen Betreuungsstätten eingerichtet werden müssen und Personal angestellt werden muss. Von daher ist es nichts als richtig, wenn wir heute beschliessen, diesen Betrag auf 50 Millionen Franken zu erhöhen.

Ich bin voll der Überzeugung: Der Bund muss jetzt hier ein grosses finanzielles Zeichen setzen, damit wir im Bereich der familienbegleitenden Kinderbetreuung endlich vorwärts kommen. Wenn wir hier auch wieder, wie das die Kommissionsmehrheit vorschlägt, nur 20 Millionen Franken für das nächste Jahr sprechen, dann ist doch das ein Zeichen dafür, dass auch wir auf Bundesebene das Gefühl haben, im Bereich der familienbegleitenden Kinderbetreuung könne man auch Kosten sparen. Wir brauchen jetzt ein klares finanzpolitisches Zeichen vom Bund, denn sonst kommen wir bei der familienbegleitenden Kinderbetreuung nicht vom Fleck. Ich brauche hier nicht noch einmal die Fakten aufzutischen, warum dies ein Gebot der Stunde ist. Für die grüne Fraktion gehören zu einem guten Infrastrukturangebot einer Stadt oder eines Kantons nicht nur Spitäler, Strassen, Schulhäuser. Ein gutes familienbegleitendes Kinderbetreuungsangebot gehört eben dazu.

Von daher beantrage ich im Namen der grünen Fraktion: Sagen Sie Ja zu diesen 50 Millionen Franken oder dann allenfalls zu den 30 Millionen Franken.

Präsident (Binder Max, erster Vizepräsident): Die SVP-Fraktion unterstützt die Mehrheit.

Fehr Jacqueline (S, ZH): Es freut uns selbstverständlich, wenn die CVP aus dem familienpolitischen Dornröschenschlaf erwacht, auch wenn sie sich dabei noch etwas die Augen reibt, wie die letzte Debatte gezeigt hat.

Wir unterstützen auch den Antrag der CVP-Fraktion auf 50 Millionen und hoffen, dass dann wenigstens die 30 Millionen auch im Ständerat eine Mehrheit finden. Dabei sind wir dann real sehr stark auf Unterstützung vonseiten der CVP angewiesen.

Bundespräsident Villiger hat vorhin gesagt, dass es Anreize über das Steuergesetz brauche, um die nichterwerbstätigen Partnerinnen und Partner zu motivieren, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen. Noch viel entscheidender als diese Anreize ist das Zurverfügungstellen von entsprechenden Betreuungsplätzen. Wenn diese fehlen, ist es schlicht nicht möglich, einer Erwerbsarbeit nachzugehen.

Diese Erkenntnis hat diesen Rat im April dazu bewogen, einem Projekt zuzustimmen, das 100 Millionen Franken pro Jahr für einen solchen Ausbau vorsah. In der Differenzbereinigung sind wir bei einem Kompromiss von 50 Millionen jährlich bzw. 200 Millionen verteilt auf vier Jahre angelangt. Man kann sich jetzt lange streiten, mit welcher Tranche man beginnen soll, damit es dann mit diesen 200 Millionen im optimalen Fall innert vier Jahren genau aufgeht; man kann sich lange streiten, ob das erste, das zweite oder das dritte Jahr das finanzintensivste ist. Das wissen wir ehrlich gesagt alle nicht; wir wissen noch nicht, wie viele Gesuche eingehen werden. Nach Auskunft der Verwaltung wird ein Betrag von 20 Millionen Franken allerdings knapp sein, und das Dummste wäre, wenn vorliegende, spruchreife Projekte nur deshalb nicht realisiert werden könnten, weil wir eine zu niedrige Tranche beschlossen haben.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, hier eine grössere Tranche zu beschliessen – am liebsten 50 Millionen Franken – und dafür zu sorgen, dass uns nach der Differenzbereinigung mindestens 30 Millionen zur Verfügung stehen.

Bangerter Käthi (R, BE): Hier liegen verschiedene Erhöhungsanträge auf 30 oder auf 50 Millionen Franken vor. Ein Einzelantrag von Frau Fehr Jacqueline verlangt mit einem Ausgabenkonzept über vier Jahre, die erste Tranche auf 30 Millionen Franken zu erhöhen. Alle Anträge wollen eine Erhöhung der zugesicherten Mittel. Eine Erhöhung macht aber im nächsten Jahr noch keinen Sinn, denn im ersten Startjahr der Krippen können die beabsichtigten 50 Millionen Franken noch nicht ausbezahlt werden, weil dieses Geld ja nur ausbezahlt wird, wenn die Kantone und die Gemeinden die entsprechenden Gesuche stellen und dann auch selber bereit sind, Gelder zu sprechen. Die ersten Gesuche – so wurde uns gesagt – würden nicht vor Februar eingehen.

Frau Generalsekretärin Claudia Kaufmann und Herr Direktor Otto Pillar – die beiden sind übrigens als überzeugte Krippenbefürworter bekannt – argumentierten, die Erfahrung zeige, dass im ersten Jahr, im Jahre des Anlaufens der Projekte, noch relativ wenig Mittel benötigt würden. Die Projekte müssten ja eben zuerst über die Gemeinden und Kantone anlaufen. Zudem habe die Schweiz bei der Kinderbetreuung sehr hohe Standards, die den Aufbau entsprechender Strukturen voraussetzen würden. Auch habe die Schweiz einen Mangel an entsprechend ausgebildetem Personal; hier bestehe Handlungsbedarf. Einhellig betonten beide, sie würden sich freuen, wenn die ganzen 20 Millionen Franken Ende 2003 abgerufen sein würden. Man geht offenbar davon aus, dass nicht einmal diese 20 Millionen Franken bis Ende 2003 aufgebraucht sein werden. Das sagten zwei Fachleute, die in diesem Bereich Erfahrung haben. Eine Aufstockung dieses Kredites bringt ausser einer positiven Willensbezeugung nichts und würde das Budget nur unnötig belasten.

Ich beantrage, der Mehrheit zuzustimmen.

Studer Heiner (E, AG): Ich habe als Mitglied der Subkommission mit diesem Zahlenspiel vor dem Parlament etwas Mühe. Was will man damit? Wir haben damals dazu Informationen bekommen: Frau Bangerter hat das erklärt; dazu sage ich nichts weiter. Wir von der Minderheit haben feststellen können, dass es möglich sein wird, mit Geldern in der Grössenordnung von 30 Millionen Franken den Einstieg zu machen, wenn wir die Sache wirklich umsetzen können, wie es beschlossen worden ist. Das ist realistisch; Frau Dormond hat es erklärt und im Detail ausgearbeitet. Wie Sie sehen, haben wir im Plenum nur wenig Unterstützung bekommen.

Jetzt kommt plötzlich der Antrag, einen Viertel der Gesamtsumme, also 50 Millionen Franken zu beschliessen. Soll jetzt ein Konkurrenzkampf darüber ausgetragen werden, wer mehr bietet? Wenn dann in der Rechnung die 50 Millionen Franken nicht ausgeschöpft werden können, nun ja, dann hat man gespart.

Aufgrund der Auseinandersetzung mit den Zahlen muss man sagen, dass man die 30 Millionen Franken – realistisch gesehen – überall dort im ersten Jahr vermutlich vernünftig weg einsetzen können, wo die Sache anläuft. Deshalb engagiere ich mich nicht aus taktischen Gründen für andere Zahlen, sondern für die 30 Millionen Franken, die die Minderheit beantragt. Die haben einen Hintergrund, über die wurde diskutiert, und die sind umsetzbar. Ich stimme nicht aus taktischen Gründen für 50 Millionen Franken, weil ich nicht dafür bin, dort Gelder zu sprechen, wo die Umsetzung in dieser Grössenordnung gar noch nicht genügend vorbereitet ist.

Gegen 20 Millionen Franken bin ich, weil es ein falsches Signal ist, das, was das Parlament beschliessen hat, wieder zu verzögern und nur langfristig zu erreichen. In einem Budget sollen wir ja keinen Finanzplan oder irgendetwas in der Luft, sondern Realpolitik machen, die auch mit Idealen verbunden ist. Wenn Sie das zueinander in Beziehung setzen, dann wäre wirklich der Minderheitsantrag Dormond Marlyse, der sehr gut vorbereitet und begründet worden ist, das Richtige und Vernünftige.

Hofmann Urs (S, AG), für die Kommission: Nachdem Frau Bangerter bereits einlässlich aus den Verhandlungen der Subkommission und der Kommission berichtet hat, bleiben mir nur noch zwei kurze Bemerkungen.

Die Kommission hat mit 15 zu 9 Stimmen den bundesrätlichen Antrag unterstützt, und zwar vorab aus zwei Gründen:

1. Die Mehrheit ging davon aus, dass im ersten Jahr realistischerweise effektiv nicht mehr als diese 20 Millionen Franken ausgegeben werden können und dass es deshalb keinen grossen Sinn macht, einen höheren Betrag ins Budget einzusetzen, nur um politisch etwas zu dokumentieren. Der Gesamtbetrag von 200 Millionen Franken, der Verpflichtungskredit, ist ja beschlossen und unbestritten.

2. Mit dieser Tranche von 20 Millionen ist sichergestellt, dass über die Jahre hinweg mehrjährige Unterstützungen beschlossen werden können und auch im zweiten, dritten und vierten Jahr Projekte neu unterstützt werden können und nicht bereits im ersten Jahr der gesamte Kredit von 200 Millionen Franken bei Projekten engagiert wird, die im ersten Jahr mit 50 Millionen oder 30 Millionen anlaufen.

Deshalb beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit, beim bundesrätlichen Antrag zu bleiben.

Mariétan Fernand (C, VS), pour la commission: Le contexte de cette discussion a largement été rappelé par les différents intervenants; je me dispense donc d'y revenir. Simplement, au vu des explications fournies en commission et de la large discussion qui s'est développée, la majorité de la commission est arrivée à la conclusion, s'agissant du rythme d'engagement des ressources mises à disposition, que les 20 millions de francs prévus pour la première année doivent permettre d'arriver au même résultat incitatif pour les cantons sur l'ensemble de la période des quatre ans.

Aux yeux de la majorité de la commission, il est erroné de penser qu'un crédit donné pour une année sera de la même

hauteur les années suivantes, raison pour laquelle la majorité estime que, au contraire, la deuxième et la troisième année nécessiteront davantage de fonds.

La proposition Dormond a été repoussée en commission, par 15 voix contre 9. A titre personnel néanmoins, je soutiendrai cette proposition de minorité.

La proposition Cina de porter le montant à 50 millions de francs n'ayant pas été traitée en commission, et pour cause, puisqu'elle est arrivée après coup, je m'abstiens de la commenter.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Ich glaube, zum Grundproblem muss ich mich nicht mehr äussern. Sie haben diesen Verpflichtungskredit von 200 Millionen Franken gesprochen.

Es geht jetzt um die Frage, in welchem Rhythmus wir diesen Verpflichtungskredit in Zahlungskredite umsetzen. Das Verfahren ist so, dass vorgesehen ist, in den nächsten vier Jahren jährlich Verpflichtungen von ungefähr 50 Millionen Franken einzugehen. Aber es wird nicht möglich sein, die 50 Millionen Franken dann auch auszusahlen. Das Verfahren ist so, dass jede Verpflichtung Zahlungen für zwei bis drei Jahre auslöst. Das führt dazu, dass man eben schon diese 20 Millionen Franken braucht, wenn man z. B. im ersten Jahr Verpflichtungen von 50 Millionen Franken eingeht, dass man aber dann von diesen 50 Millionen Franken über die Jahre immer etwas mehr, jedes Jahr noch etwas zusätzlich braucht, weil es ja zum Teil um Anstossfinanzierungen für mehr als ein Jahr geht. Ich glaube, Sie haben damals von mindestens zweijährigen Anstossfinanzierungen gesprochen. Das bedeutet, dass die Zahlungskredite dann in den Budgets von Jahr zu Jahr ansteigen. Vorgesehen ist eine Steigerung von 20, 30, 40 Millionen Franken usw. Das geht dann in den Zahlungskrediten, wenn in den vier Jahren eine Verpflichtung eingegangen worden ist, sogar über das vierte Jahr hinaus.

Wenn Sie diesen Mechanismus anschauen, dann sehen Sie, dass es falsch wäre, jetzt 50 Millionen Franken zu beschliessen. Das ist auch kein besonderes politisches Zeichen: Das politische Zeichen haben Sie mit dem gesamten Verpflichtungskredit gesetzt. Es geht lediglich um die Frage, ob die 20 Millionen Franken am Anfang für die zu erwartenden Gesuche und für den Anschlag der Realisierung dieser Gesuche reichen oder nicht. Die zuständigen Fachleute sind der Meinung, dass es reiche.

Jetzt müssen ja Fachleute gesucht werden; die Projekte müssen weitergetrieben werden. Das ist der Grund dafür, dass Ihnen der Bundesrat mit der Mehrheit der Kommission empfiehlt, hier nun mit 20 Millionen Franken anzufangen, den Betrag aber in den nächsten Jahren jeweils zu steigern, damit diese 200 Millionen Franken dann eben auch vernünftig gebraucht werden. An diesen 200 Millionen Franken will niemand rütteln.

Pos. 318.3600.001; 318.3600.101

Angenommen – Adopté

Pos. 318.3600.054

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 116 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 62 Stimmen

Pos. 318.3600.103

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 02.055/2965)

Für den Antrag Cina 100 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 79 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 02.055/2966)

Für den Antrag Cina 100 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 78 Stimmen

*327 Bundesamt für Bildung und Wissenschaft
327 Office fédéral de l'éducation et de la science*

Antrag der Kommission

3600.003 Beiträge an die kantonalen Ausbildungsbeihilfen

Fr. 88 800 000

3600.016 Projektgebundene Beiträge nach UFG

Fr. 45 750 000

Proposition de la commission

3600.003 Subventionnement des aides cantonales à la formation

Fr. 88 800 000

3600.016 Contributions liées à des projets selon la LAU

Fr. 45 750 000

Angenommen – Adopté

Justiz- und Polizeidepartement Département de justice et police

403 Bundesamt für Polizei

403 Office fédéral de la police

Antrag der Kommission

3600.005 Ausserordentliche Schutzaufgaben der Kantone und Städte

Fr. 23 600 000

Mehrheit

3010.015 Personalbezüge

Fr. 85 593 400

3050.010 Arbeitgeberbeiträge

Fr. 14 612 300

3110.000 Infrastruktur

Fr. 7 541 300

3180.000 Dienstleistungen Dritter

Fr. 9 300 000

3190.000 Übrige Sachausgaben

Fr. 3 272 700

4010.015 IT-Investitionen

Fr. 6 987 900

Minderheit

(Mugny, Dormond Marlyse, Fässler, Hofmann Urs, Maillard, Studer Heiner, Zanetti)

(Die Rubriken 403 und 405 sind gemäss Botschaft vom 30. September 2002 um 10 Millionen Franken zu erhöhen)

3010.015 Personalbezüge

Fr. 86 168 400

3050.010 Arbeitgeberbeiträge

Fr. 14 710 400

3110.000 Infrastruktur

Fr. 12 305 200

3180.000 Dienstleistungen Dritter

Fr. 9 880 000

3190.000 Übrige Sachausgaben

Fr. 4 731 200

4010.015 IT-Investitionen

Fr. 7 437 900

Proposition de la commission

3600.005 Tâches de protection extraordinaires des cantons et des villes

Fr. 23 600 000

Majorité

3010.015 Rétribution du personnel

Fr. 85 593 400

3050.010 Contributions de l'employeur

Fr. 14 612 300